

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss und den Inhalt des Maklervertrages, welcher mit der Hanseatic Lloyd Reederei GmbH & Co. KG (nachfolgend „HLL“), Bremen, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Thorsten Mackenthun und Burkhard Rösener, zustande kommt.
- (2) Diese AGB sind in deutscher Sprache abgefasst. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.
- (3) Für die Aufnahme von Rechtsbeziehungen zum Käufer gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (4) Die Hauptgeschäftstätigkeit von HLL ist der Erwerb und der Betrieb von Seeschiffen, die Entwicklung von Schiffsprojekten, Schifffahrtsgeschäfte jeder Art, die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie ferner die Vermittlung des Abschlusses und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb von öffentlich angebotenen Vermögensanlagen in Form von Anteilen an Kommanditgesellschaften.
- (5) AGB, die vom Auftraggeber gestellt werden, wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Maklervertrag

§ 2.1 Vertragsgegenstand

- (1) Mit Vertragsschluss kommt zwischen dem Auftraggeber und HLL ein Maklervertrag zustande.
- (2) HLL wird für den Auftraggeber als Nachweismaklerin tätig.

§ 2.2 Vertragsschluss

- (1) Der Maklervertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande.
- (2) Das Angebot zum Vertragsschluss gibt der Auftraggeber mit Ausfüllen und Abschicken des Maklervertrages ab. Der Maklervertrag erscheint automatisch, entweder als Onlineformular oder als pdf-Datei, sobald der Auftraggeber die Rubrik „**Aktuelle Kaufgesuche – Neues Kaufgesuch aufgeben**“ auswählt. Dies gilt für den Fall, dass der Auftraggeber ein Kaufgesuch abgeben möchte. Möchte der Auftraggeber hingegen auf ein Verkaufsangebot bieten, so muss er hierfür die Rubrik „**Aktuelle Verkaufsangebote – Gebot auf bestehendes Verkaufsangebot abgeben**“ auswählen.
- (3) Der Auftraggeber füllt das Formular aus und sendet es anschließend online, per Fax oder postalisch an HLL.
- (4) Das Angebot für den Maklervertrag und die darin gemachten Angaben sind für den Auftraggeber verbindlich, sobald das Anmeldeformular HLL zugegangen ist.
- (5) Die ausdrückliche Annahme durch HLL erfolgt entweder per E-Mail, Telefax oder postalisch. Sobald Sie die Annahmeerklärung von uns erhalten haben, gilt der Maklervertrag als zustande gekommen.
- (6) Die Teilnahme am Bietverfahren erfolgt unter dem Vorbehalt des tatsächlichen Abschlusses eines Maklervertrages.
- (7) HLL behält sich das Recht vor, die Annahme des Maklerauftrages zu verweigern. Dies gilt insbesondere für offene oder geschlossene Zweitmarktgesellschaften. Diesen ist es nicht gestattet, am Bietverfahren über die HLL-Internethandelsplattform teilzunehmen.

§ 2.3 Tätigkeiten und Nebenpflichten des Maklers

- (1) HLL stellt dem Auftraggeber mit Vertragsschluss ihre Internethandelsplattform zur Verfügung. Auf dieser werden die Kaufgesuche bzw. Kaufgebote des Auftraggebers von HLL in seinem Namen eingestellt. HLL wird daher mit Vertragsschluss zugleich ermächtigt, unter Befreiung der Beschränkung des § 181 BGB, die zum Kaufvertragsschluss führende Erklärung des Vertragspartners entgegenzunehmen. Der Ankauf findet sodann im Wege des Bietverfahrens statt. Die vom Auftraggeber gewünschten Konditionen werden – sofern nicht abweichend vereinbart – innerhalb von drei Werktagen nach Annahme des Auftrages durch HLL auf der Internethandelsplattform zur Verfügung gestellt und können dort eingesehen werden (siehe AGB zur Nutzung der Internethandelsplattform).
- (2) HLL schuldet im Übrigen weder Tätigkeit noch Vermittlung.

§ 2.4 Vertragsdauer

Dieser Vertrag gilt für die Dauer des Bietverfahrens. Mit Ende des Bietverfahrens endet automatisch auch der Maklervertrag, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien, den Vertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 2.5 Pflichten und Haftung des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, für das erstmalige Einstellen eines Kaufgesuches eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 100 EUR, für jede weitere Einstellung desselben Gesuches 50 EUR zu zahlen. Sollte es zu einem Kaufvertrag aufgrund des Kaufgesuches kommen, wird die Bearbeitungspauschale auf die zu zahlende Provision angerechnet.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vereinbarte Provision zu zahlen.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine falschen Angaben wider besseren Wissens zu machen.
- (4) HLL wird als Nachweismaklerin im Rahmen einer Doppeltätigkeit sowohl für den Auftraggeber als auch für den Verkaufsinteressenten tätig. Der Auftraggeber stimmt dieser Doppeltätigkeit zu.

§ 2.6 Maklerprovision

(1) Kommt es über die HLL-Internethandelsplattform zu einem Kaufvertrag, ist eine Provision i.H.v. 5 % des im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises zu zahlen.

(2) Die Kaufvertragsparteien tragen jeweils zur Hälfte (2,5 %) die in Absatz 1 genannte Provision.

(3) Eine nachträgliche Änderung des Kaufpreises, der nachträgliche Wegfall des Kaufvertrages oder die Geltendmachung eines Vorkaufsrechtes hinsichtlich der im Kaufvertrag genannten Beteiligung berühren den Provisionsanspruch nicht.

(4) Die Provision wird mit Kaufvertragsschluss fällig. HLL übersendet dem Auftraggeber unmittelbar nach Abschluss des Kaufvertrages eine Rechnung per Post, Telefax oder E-Mail.

§ 3 Widerrufsbelehrung

§ 3.1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von **14 Tagen** ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 e Abs.1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Hanseatic Lloyd Reederei GmbH & Co. KG, vertreten durch die Hanseatic Lloyd Reederei Verwaltungs-GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Thorsten Mackenthun und Burkhard Rösener – Abteilung: Zweitmarkt – Contrescarpe 45, 28195 Bremen, zweitmarkt@hll-reederei.de, Tel.: +49-(0)421-24 338-23, Fax: +49-(0)421-24 338-28. Ausreichend ist eine an die Hanseatic Lloyd Reederei GmbH & Co. KG adressierte Erklärung in Textform.

§ 3.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) zurückzugewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

§ 3.3 Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

§ 4 Datenschutz

(1) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten sowie sämtlicher anderer Informationen, die zum Zwecke des Nachweises einer Gelegenheit zum Verkauf einer Schiffsbeteiligung benötigt werden, bereit.

(2) Der Vertragstext wird von HLL gespeichert.

§ 5 Haftung

(1) HLL haftet im Rahmen der Auftragsausführung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. HLL übernimmt keine Gewähr dafür, dass für den Auftraggeber ein entsprechender Vertragspartner gefunden oder dass der vom Auftraggeber gewünschte Kaufpreis erzielt wird.

(2) HLL übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Auftraggeber ggf. verfolgten wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele erreicht werden.

(3) Im Übrigen kann eine Bewertung oder Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen für den Auftraggeber nicht abgegeben werden. Es wird dem Auftraggeber daher geraten, vor dem Ankauf einer Beteiligung an einer Einschiffsgesellschaft einen Steuerberater zu Rate zu ziehen.

§ 6 Erfüllungsort, Schriftform und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

(1) Erfüllungsort ist Bremen. Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist Bremen auch Gerichtsstand.

(2) Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB vollständig oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hiervon der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Für Bestimmungen, die nicht Vertragsbestandteil geworden sind, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: Juni 2010